

06.05.2019 GRUNDWASSERFÖRDERUNG IN DER NORDHEIDE

HAMBURG WASSER REICHT KLAGE GEGEN WASSERRECHTLICHEN BESCHIED EIN



HAMBURG WASSER hat beim Verwaltungsgericht Lüneburg Klage gegen den wasserrechtlichen Bescheid des Landkreises Harburg eingereicht. Der Bescheid, der die Grundwasserförderung in der Nordheide ab sofort regelt, war Hamburgs städtischem Versorger Anfang April zugestellt worden. Nach erster Prüfung hat das Versorgungsunternehmen festgestellt, dass er in wesentlichen Punkten vom gestellten Antrag abweicht. Kritisch sieht HAMBURG WASSER unter anderem die vom genehmigenden Landkreis Harburg gewählte Zulassungsart: Gemäß dem neuen Bescheid darf HAMBURG WASSER nur auf Basis einer gehobenen Erlaubnis Grundwasser fördern, beantragt war eine Bewilligung. Letztere bietet einewesentlich größere Rechts- und damit auch Versorgungs- und Investitionssicherheit. Damit HAMBURG WASSER gründlich analysieren kann, ob es dem eigenen Versorgungsauftrag mit dem vorliegenden Bescheid sicher nachkommen kann, bedarf es einer vertiefenden Prüfung. Die dafür vorgesehene Frist von einem Monat nach Zustellung des neuen Bescheids hat dafür nicht ausgereicht. Deshalb hat HAMBURG WASSER nun zunächst fristwährend Klage eingereicht, um sich weitere Schritte vorzubehalten.

Hintergrund: Seit Ende 1982 nutzt HAMBURG WASSER Grundwasser aus der

Nordheide für die Wasserversorgung der Hansestadt. Die ursprüngliche wasserrechtliche Bewilligung über eine jährliche Fördermenge von 27 Millionen Kubikmeter ist Ende 2004 ausgelaufen. Seitdem hat HAMBURG WASSER auf Basis eines Zwischenbescheids, den die damalige Bezirksdirektion Lüneburg für die Dauer des Verfahrens erteilt hatte, Grundwasser aus der Nordheide gefördert. Der neue Antrag von HAMBURG WASSER beläuft sich auf eine maximale Jahresmenge von 18,4 Millionen Kubikmeter jährlich, mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Damit unterschreitet der neue Antrag die ursprüngliche Bewilligung deutlich.

Um die Versorgungssicherheit für den Wirtschaftsstandort Hamburg und die dort lebenden und arbeitenden Menschen zu gewährleisten, ist HAMBURG WASSER auf das Wasser aus der Nordheide angewiesen, da die Stadtfläche als Fördergebiet nicht ausreicht. Rund 13 Prozent des Hamburger Bedarfs werden durch Brunnen in Niedersachsen gedeckt, weitere rund 24 Prozent stammen aus Schleswig-Holstein.

ANHÄNGE

[Pressemitteilung_HAMBURG_WASSER_klagt_gegen_wasserrechtlichen_Bescheid](#)

KONTAKT

PRESSESTELLE

Ole Braukmann
Konzernkommunikation
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg

Tel: 040 78 88 88 222

Fax: 040 78 88 88 999

presse(at)hamburgwasser.de

Ole Braukmann
Pressesprecher

Sabrina Schmalz
Pressereferentin

Janne Rumpelt
Pressereferentin